

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Catherine Hess

hat im **Jahr 2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Fragen des Familienrechts

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Demokratie und Menschenrechte; 20 Stunden;
26.05.2016 - 31.05.2016

Aktuelle mietrechtliche Brennpunkte - Vertiefung ausgewählter Problemstellungen aus d. Rechtsprechung

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.08.2016 - 26.08.2016

Mietrecht in der anwaltlichen Praxis - Abriss und Hinweise zu häufig anzutreffenden Fallgestaltungen

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.08.2016 - 26.08.2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Mietrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 23.09.2016 - 23.09.2016

Update Mietrecht 2016: Mietrechtsnovellierung - Kündigung - Betriebskosten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.11.2016 - 17.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. Januar 2025